

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 25 (1902)

**Artikel:** Der Pannerherr Andreas Schmid : 1504-1565  
**Autor:** Escher, Conrad  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-984774>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Bannerherr Andreas Schmid.

(1504—1565.)

Von Dr. Conrad Escher.

---

Im Schweizerischen Landesmuseum (Saal XXV, zunächst dem Eingang in das Pestalozzizimmer) sind zwei interessante Portraits ausgestellt, über deren Erwerbung Näheres im Jahresbericht des Landesmuseums für das Jahr 1900 zu lesen ist. Es sind die Bildnisse des Bannerherrn Andreas Schmid von Zürich und seiner 2<sup>ten</sup> Gemahlin, Anna Schärer, gemalt von Hans Asper, dem berühmten Zürcher Maler (1499—1571). Sie stammen aus dem Jahr 1538. Die Bilder befanden sich früher in der Tanner'schen Sammlung in Narau, sind dann aber später von einander getrennt nach Paris verkauft worden und kamen jetzt ganz zufälliger Weise im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, dem Orte ihres Entstehens, wieder zusammen.

Der Bannerherr erscheint uns im Bilde in rothem Damastkleide mit übergeworfenem schwarzem Mantel. Es ist mehr als die Hälfte des Körpers sichtbar. Die feine Hand hält den schön gearbeiteten Degengriff, mehrere Ringe schmücken die Finger, eine breite, weiche Mütze deckt das Haupt. Das Gesicht ist bartlos und zeigt einen auffallend braunen Teint. Der Ausdruck desselben verrät Klugheit und Kaltblütigkeit, weniger dagegen den strammen Kriegsmann. Das Bild ist bezeichnet mit den Worten Anno Aetatis suae XXXIII. Anno 1538. Das Bild der Anna

Schärer aber zeigt uns eine junge Frau in weißgelblichem Kleid mit schwarzem Kragen und feinem, weißem, mit Gold brodirtem Häubchen. Das Kleid ist nach damaliger Sitte gefältet, die Ärmel sind an den Ellbogen weit, im Uebrigen eng anliegend; aus den Manchetten tritt die feine Hand hervor, in der linken hält sie eine rote Nelke. Der Hauptschmuck sind eine große, goldene Kette und ein goldener Gürtel um den Leib. Die Figur ist etwas schwerfällig und der Gesichtsausdruck ein nicht besonders angenehmer, die Nase tritt in demselben zu sehr hervor. Aber auch des Bannerherrn Gemahlin scheint Klugheit und ruhige Ueberlegung eigen gewesen zu sein. Das Bild ist mit den Worten bezeichnet: Jrs Alters XXII. A. 1538.

Ueber den Bannerherrn Andreas Schmid soll im Nachfolgenden an biographischen Notizen zusammengestellt werden, was sich hat auffinden lassen.

Sein Vater war der Zürcher Bürgermeister Felix Schmid (1510—1524), der, wie es die damalige Zeit mit sich brachte, als ein tapferer Kriegsmann erscheint. Bei Murten hat ihm Waldmann die Führung eines Fähnleins übertragen. Das Geschlecht der Schmid war ein adeliches und gehörte zu den vornehmsten Zürichs. Seine Mutter war eine Bernerin, Margareth Dachselhofer. Andreas wurde 1504 geboren und hatte zahlreiche Geschwister. Ueber seine Jugend ist uns nur wenig bekannt, doch melden uns übereinstimmend die Chroniken und Regimentsbücher, daß er im Alter von 13 Jahren in französischen Kriegsdienst getreten sei und sein zürcherisches Bürgerrecht aufgegeben habe. Wahrscheinlich ist dies so zu verstehen, daß der Knabe, wie dies damals bei vornehmen Familien etwa vorkam, als Page an den Hof Franz I. gelangte und dort zum Cavalier herangebildet wurde. Wieder übereinstimmend wird uns dann mitgetheilt, daß er im Jahr 1525 im Thiergarten bei Pavia, nach der unglücklichen Schlacht von Paffeh, mit seinem Gebieter gefangen genommen und von

dem Sieger Kaiser Karl V. nach Spanien verbracht wurde, wofür selbst ihn Franz I., wie andere seiner Getreuen, in Anerkennung der von ihnen geleisteten Dienste zum Ritter schlug.

Bald nachher gelangte Schmid wieder nach Zürich und in den Besitz des von ihm aufgegebenen Bürgerrechts. 1526 wird er in das Stadtgericht gewählt und tritt dann zum ersten Mal in bemerkenswerther Weise bei Anlaß der Schlacht von Kappel (Oktober 1531) hervor. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er in derselben in den Reihen der Zürcher als tapferer Krieger mitgekämpft hat. Bekanntlich ward damals das Banner der Stadt Zürich nur mit knapper Noth gerettet. Der Bannerherr Schwyzer fiel in der Nähe des Schlachtfelds, nachdem er endlich zum Rückzug gezwungen worden, in einen Mühlegraben und ertrank. Junghans Rambli, der Vortrager, ergriff das Banner, ward dann aber von den Feinden hart bedrängt. Durch Adam Räf von Kappel wurden diese zurückgeschlagen, so daß Rambli entfliehen konnte. Er gelangte jedoch an einen Haag, den zu übersteigen er, erschöpft, wie er war, nicht vermochte. Er wirft das Banner über denselben und fordert seine fliehenden Mitkrieger auf, dasselbe aufzunehmen und zu retten. Uli Denzler von Mänikon thut dies, indem er ausruft: „Wolhar im Namen Gottes, ich will's mit der Hilf Gottes davon bringen!“ Es gelingt ihm auch, sich der feindlichen Verfolgung zu entziehen und das gerettete Banner nach dem Albis, wo sich die geschlagenen Zürcher allmählig sammeln, zu tragen. Hier übergibt er es dem zürcherischen Führer, Hauptmann Göldli, vor Räten und Befehlshabern. Diese bezeichnen nun den Ritter Andreas Schmid an der Stelle des gefallenen Bannerherrn Schwyzer als mit dem Tragen des Banners betraut. Nachher wird dann Schmid durch Rathsbeschluß als Bannerherr bezeichnet, und es ist ihm diese ehrenvolle Charge während vielen Jahren geblieben. Im Jahr 1546 noch findet seine Bestätigung in derselben statt,

wie er auch bis zu seinem Tod nur als „Bannerherr Schmid“ bezeichnet wurde. Andreas Schmid wird in den Schlachtberichten als einer derjenigen bezeichnet, welche dort auf dem Albis bemüht waren, die unzufriedenen, namentlich auch gegen Zwingli und ihren Hauptmann, Göldli, aufgebrachten Zürcher zu beschwichtigen und zur Ruhe zu weisen. Jedenfalls wäre ihm das Banner nicht übergeben worden, wenn er nicht Beweise der Tapferkeit und Kaltblütigkeit abgelegt hätte. Es mag allerdings sein, daß ihm diese Charge desto eher übertragen wurde, weil er als Anhänger des französischen Kriegsdienstes nicht gerade zu der Zwinglipartei gehörte, welche ihrerseits nun durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht an Ansehen verlor <sup>1)</sup>.

1532 wird Schmid XVIII<sup>er</sup> beim Rüden und gelangt 1533 in den Rath, dem er nun zwanzig Jahre angehört. Im selben Jahr noch wird er Vogt gen Schwamendingen, 1534 gen Regensdorf und 1536 zum Stallherrn ernannt. Ueber den zürcherischen Markstall waren nämlich zwei Verordnete (Stallherren) gesetzt. Damals nahm neben Schmid diese Stelle Melchior Meier ein. In diesem Stall wurden von der Stadt eine beschränkte Zahl von Pferden — in der Regel vier „gestandene“ und zwei junge — welche zur Berittenmachung der Rätthe für ihre verschiedenen amtlichen Reisen dienten, gehalten. Es scheint, daß in diesem Markstall schon vor der Ernennung Andreas Schmid zum Stallherrn eine gewisse Unordnung und Mißwirthschaft bestand, welche zu beseitigen ihm allerdings nicht gelungen ist <sup>2)</sup>. Im Jahr

---

<sup>1)</sup> A. Schmid war im Jahr 1529 mit andern zu 2 Mark Silber Buße verurtheilt worden „wegen Trennung von gemeiner Zunft und Fischessen am Freitag, als wegen mißfälligen Kottirens und gefährlicher Sonderung“, also weil er mit den durch die Reformation herbeigeführten Neuerungen nicht Schritt hielt. 1532 aber ging in Zürich das Gerede, der Bannerherr lasse in seinem Hause die Messe lesen, ohne daß jedoch Beweise dafür erbracht worden wären (Egli, Aktensammlung z. Gesch. der 3. Reform.).

<sup>2)</sup> Zürich, Staats-Archiv A 56.

1535, als Hans Escher und Heinrich Rahn Stallherren waren, wurde eine besondere Untersuchung darüber veranstaltet, wie die Führung dieser Regieanstalt vereinfacht, namentlich die bedeutenden Kosten derselben vermindert werden könnten. Eine Minderheit der untersuchenden Kommission wollte den Markstall aufheben und dagegen jedem der Rätthe, der selbst ein Pferd im Werth von mindestens 25 fl. halte, ein gewisses Quantum Futter in natura liefern. Die Mehrheit, und mit ihr der Rath, wollte sich aber von dem Markstall nicht trennen, da die Führung desselben das einzige Mittel sei, die Rätthe jeder Zeit gut und standesgemäß beritten zu machen. Es wurde nun angeordnet, daß ein geschickter Geselle und zu seiner Hülfe ein Knabe die Beforgung der Pferde gegen Lohn übernehmen und ihr Essen aus dem Spital beziehen sollen. Unter Anderem wurde auch Folgendes bestimmt: „der Knab und der Meister sollen im huzigen und darin kein gefräß noch ungebürlich wesen gebruchen.“ Heu und Haber sollen nicht unziemlich verbraucht und vertragen werden.

Es wurde dann auch als Knecht Felix Bur angestellt und demselben als Entschädigung 8 Mütt Kernen und 8 Eimer Wein aus dem Kloster Detenbach und 20 Gulden aus der Stadt Säckel zugesichert, ferner ein gewisses Quantum Holz und alle zwei Jahre ein neues Kleid. Sollte er mehr als vier Pferde zu besorgen haben, oder „sunst krank werden“, so soll ihm ein Knabe zur Hülfe beigegeben werden. Im Jahr 1538 fand eine neue Untersuchung statt durch eine Kommission, bestehend aus Landvogt Edlibach, Seckelmeister von Cham, Vogt Kaspar, Vogt Bur und Konrad Kollenbug; aber auch jetzt wieder kam man ungefähr zu den nämlichen Resultaten. Ebenso 1541, wo nun Schmid nicht mehr Bannerherr ist, sondern selbst als Kommissionsmitglied neben Edlibach, von Cham und Heinrich Kramer genannt wird. Dem Knecht wird der Lohn aufgebeffert, dagegen

hat er sich selbst und den Knaben zu verköstigen. Es wird noch folgende Vorschrift erlassen, welche wahrscheinlich am ehesten geeignet war, dem allzugroßen Verbrauch an Futter und Stroh zu steuern: „und damit Haber und and. im Marchstal desto minder verwüst und verözt werde, so soll er genannter Peter (der Meisterknecht), gar keine schwyn, hünex, genß, tuben, noch kein ander Geflügel nit haben, weder im Marchstal, noch anderswo“.

Andreas Schmid scheint ein besonderer Pferdekennner gewesen zu sein; denn schon im Jahr 1533 wurde er auf den Zurzacher Pferdemarkt zum Einkauf gesandt; in der Seckelamtsrechnung von 1533 findet sich folgender Eintrag: „18 ₰ 12 ₰ 11 ḡ. Andreas Schmid, Bannerherr gen Zurzach uf den Markt der Rossen halb mit allen Unkosten, Zehrung und Rytlohn“, und vom Jahr 1536 ein ähnlicher Rechnungsposten, indem damals Schmid mit Melchior Meyer auf den Pfingstmarkt gereist war.

1537 wird Schmid Vogt gen Baden und dann auch gen Sorgen. Aus seiner Amtsthätigkeit in Baden liegen noch verschiedene seiner Briefe vor, aus denen man schließen kann, daß er ein zwar etwas gestrenger, aber den Geschäften mit Gewissenhaftigkeit obliegender Landvogt war. Die oben beschriebenen Bildnisse stammen aus der Zeit, zu welcher Andreas Schmid in Baden amtete <sup>1)</sup>. 1540 wird er Sihlherr und 1541 Oberkon-

---

<sup>1)</sup> In Schwerter's Geschichte der Herrschaft Grüningen wird ein merkwürdiger Fall der Hinrichtung einer Wiedertäuferin unter dem Landvogt Schmid erzählt. Ein besonders widerspenstiges Ehepaar war zum Tode durch Ertränken verurtheilt worden, und der Landvogt hatte die Hinrichtung zu vollziehen. „Als sie nun an der Brucken zu Baden zum Wasser kamen, spricht der Mann seinem Weib mächtig zu und ermahnt sie zur Standhaftigkeit, dazu er viel Sprüch der hl. Schrift bruchte, wie sie denn wohl belesen und die Schrift anziehen können. Was geschieht? Das Weib wird bethört und folgt ihm. Und als der Scharfrichter das Weib in das Wasser scheußt und ertränkt, steht der Mann ab, wiederruft seinen Irrthum und erhält hiemit sein Leben, kommt also seines Weibs ab, das er vielleicht nicht gern gehabt.“

stafelpfleger und Bauherr; 1544 Vogt gen Eglisau, auf welches Amt er jedoch resignirte, ehe er aufzog. Die einen dieser Vogtstellen wurden nur während einem Jahr bekleidet.

In die Jahre 1547 und 1548 fällt nun ein Ereigniß, welches im Leben unseres Bannerherrn besonders hervortritt, die „französische Gebatterschaft“. Es hatte nämlich König Heinrich II. nach dem Tode seines Vaters Franz I. die Eidgenossen als Taufpathen für das ihm eben geborne Töchterlein erbeten, und wir sehen Andreas Schmid als zürcherischen Gesandten an der Spitze der nach Paris verordneten Boten <sup>1)</sup>.

Im eidgenössischen Abschied über den Tag zu Baden am 22. November 1547 lesen wir:

Der König von Frankreich zeigt durch ein Schreiben, auch durch den Herrn von Boisrigault (dessen Gesandten) an, daß ihm die Königin eine Tochter geboren, weshalb er die XIII Orte der Eidgenossenschaft sammt ihren zugewandten, den III Bünden und den Wallisern, bitte, diese „Königin“ und Tochter aus dem Sakrament „des hl. Taufs“ zu heben. — Dies ist heimzubringen (von den Boten den Regierungen mitzutheilen), da man hiefür nicht instruirt ist, und Mülhausen, Rotweil und Wallis diesen Tag nicht besucht haben; sie werden nun aber von der Sache benachrichtigt. Dem König wird vorläufig für diese Gnade und Ehre verbindlichst gedankt mit der Erwartung, daß die Herrn und Obern beförderliche und freundliche Antwort geben werden. Inzwischen soll jedes Ort berathen, was für „Pfennige“ man der „Gotten“ (Pathenkind) einbinden und der Gebatterin, „so die Tochter heben wird“, als „Stigpfännig“ geben wolle. Antwort auf den nächsten Tag.

In Zürich ging die Sache nicht so einfach ab. Der Rath Rud. Kloter rieth entschieden ab, die Gebatterschaft anzunehmen,

---

<sup>1)</sup> Zürcher Stadtbibliothek, Mscr. L. 69. Helvet. Museum IV. Sprüngli: Chronik. Bulletin de la société suisse de numismat. 1<sup>re</sup> année.

indem es dem „Gevatter Heini“ nur darum zu thun sei, in seinem Interesse die Eidgenossen mehr und mehr an den französischen Kriegsdienst und an sein Haus zu fesseln. Viele mochten mit Kloter's Auffassung einverstanden sein, man stimmte aber doch für die Gevatterschaft, da man sich von den andern Orten nicht trennen mochte.

Auf dem Tag zu Baden am 19. Dezember wird diese Angelegenheit weiter behandelt.

Vogt Wunderlich (Dolmetscher des französischen Gesandten) erscheint im Namen des Herrn von Boisrigault und entschuldigt dessen Ausbleiben mit Krankheit und dringt auf baldigste Abfertigung der Boten zur Gevatterschaft, die auf der Hinreise bei dem Gesandten in Solothurn einkehren und dessen Befehle empfangen sollen. Er wünscht beförderliche Antwort betreffend die Erneuerung der Vereinigung. Die Boten der XIII Orte eröffnen darüber ihre Instruktionen; Wallis, Abt und Stadt St. Gallen, Mülhausen, Biel und Rotweil haben geschrieben, sie wollen an der Ehre der Gevatterschaft auch Antheil nehmen und in Allem einbegriffen sein, was man beschliesse. Daher wird erkannt: Zürich, Schwyz, Unterwalden und Solothurn sollen Rathsbotschaften ernennen, die in Aller Namen die junge Fürstin aus der Taufe heben werden; Hans Joseph Stampfer, Goldschmied in Zürich, soll einen Pfening für 300 Kronen machen, auf welchem die Schilde aller Orte zu stechen sind, als Einbund für das Kind; für jede der beiden Pathinnen („Gotten“) wird ein „Stigpfening“ von gleicher Gestalt im Werthe von 50 Kronen bestellt; an die Kosten dieser Geschenke gibt jedes der XIII Orte 25 Kronen; Wallis und die III Bünde (wenn sie auch mithalten wollen) und der Abt von St. Gallen je 20 Kronen, die Stadt St. Gallen, Mülhausen, Biel und Rotweil je 15 Kronen.

Ueber die Hauptmünze, das eigentliche Pathengeschenk, lesen wir in Haller's Münz- und Medaillenkabinet folgende Schilde-

zung: Auf dem Avers hält eine rechte Hand mit den beiden Enden eine in einen Kreis gelegte doppelte Kette, an welcher die mit ihren Rangnummern bezeichneten 13 Kantone festgemacht sind, über welche die Namen derselben mit eingesenkter Schrift auf mit Lilien verknüpften Bändern stehen. Auf dem Revers halten in der Mitte zwei Engel ein Kreuz, auf welchem der Spruch aus dem Brief Pauli an die Römer VIII zu lesen ist: Si deus nobiscum, quis contra nos? Rings herum stehen die Wappen der zugewandten Orte, ohne Lilien. Mit Bezug auf den Werth der Medaille ist zu bemerken, daß eine Krone gleich 1 fl. 24 Schilling Zürcher Währung war, somit etwa Fr. 3.50 oder vielleicht noch etwas mehr. Die Hauptmünze hatte daher einen damaligen Goldwerth von etwa Fr. 1225 oder mehr.

Trotz der Festsetzung des Werthes der drei Pfennige mußten sich doch die Gesandten der XIII Orte auf dem Tag zu Baden am 23. Januar 1548 nochmals mit dieser Angelegenheit befassen. Wir lesen hierüber in dem bezüglichen Abschiede: Jakob Stampfer, Goldschmied zu Zürich, schreibt, daß der größere Pfennig, den er für die Gevatterchaft in Frankreich gemacht, viel über 300 Kronen Werth habe, und daß er von den 3 Pfennigen 48 Kronen als Arbeitslohn und für seine Gesellen ein ehrliches Trinkgeld verlange. — Da die Pfennige gar schön gearbeitet sind, so hat man beschlossen, es solle jedes der XIII Orte zu den 25 noch 3 Kronen geben.

Die Gesandtschaft ward folgendermaßen zusammengesetzt: von Zürich Herr Andreas Schmid, Bannerherr; von Schwyz Herr Ammann Dietrich von der Galden; von Unterwalden Herr Claus am Feldt, Ritter, Landammann; von Solothurn Herr Antoni von Luhternau.

Laut der von beiden Räten festgestellten Instruktion hatte nun der zürcherische Gesandte folgende Aufträge zu verrichten: Er soll die 1333 Sonnenkronen und das 15fache Friedgeld,

welche mit Lichtmeß 1548 fällig werden, wenn es sich schicken, einfordern, und wird ihm dafür eine Quittung mitgegeben. Schon 1533 und dann wieder 1536 und 1542 hatte unser Bannerherr nach Lyon reiten müssen, um das sog. „Friedgeld zu reichen“. Einmal war er 37 Tage, ein anderes Mal 29 Tage unterwegs. Es handelte sich hier um Zahlungen, die Frankreich im sogenannten ewigen Frieden vom 29. November 1516 den XIII Orten und ihren Zugewandten verheißten hatte und die jährlich auf Lichtmeß in Lyon fällig waren. Auch Zürich war sie zu beziehen berechtigt, trotzdem es sich seither von jedem engeren Anschluß an Frankreich standhaft fern gehalten hatte.

Auf Wunsch der Eidgenossen von St. Gallen wird der Gesandte bei der französischen Regierung ein gutes Wort dafür einlegen, daß nicht nur die Gewerbsleute der Stadt St. Gallen, sondern auch andere eidgenössische Kaufleute unbeschwert „in Frankreich hinein handeln“ können.

Sodann soll er sich verwenden zu Gunsten des Oktavian Blondel von Tours, welcher des Glaubens wegen sich zu Lyon in Gefangenschaft befinde. Derselbe sei als ein frommer, redlicher und tapferer Mann berühmt, und die Räte seien daher besonders geneigt, ihm in dieser seiner Betrübnis und Gefängnis Hilfe und Trost aus christlichem und brüderlichem Mitleiden mitzutheilen und zu beweisen. Es solle daher der Gesandte in ihrem Namen („so doch diese Sachen den andern, euern Mitgesellen nicht anmuthig sind“ <sup>1)</sup>) — seinen möglichen Fleiß und Ernst anfehren und das Beste thun und handeln, damit dem Ehrenmann geholfen werde.

Die Abreise der Gesandten fand am 13. Januar statt. Den Zürcher Gesandten begleiteten zwei Ueberreuter, Heinrich Gugolz

---

<sup>1)</sup> Die Mitgesandten waren alle Katholiken.

und Heinrich Bischof, und er hatte überdies noch seinen Tochtermann Marx Stapfer mit sich genommen. Die Rückkehr fand am 10. März statt, die Reise hatte somit acht Wochen und 1 Tag gedauert. Unterm 16. Januar hatte der Bannerherr aus Solothurn in etwelchem Zürcher Stolz an den Rath geschrieben: „Ich bin wolberitten; acht es solle uns kein Bot vorthun“. Auch ein aus Lyon den 23. Februar datirter Brief ist noch vorhanden; in demselben berichtet Schmid über die den Gesandten in Paris erwiesenen großen Ehren.

Aus dem Bericht der Gesandten, welchen dieselben der Tag-satzung in Baden auf Laetare 1548 erstatteten, ist Folgendes hervorzuheben: Die vier Gesandten seien in Solothurn zusammengetroffen und ihnen daselbst, sowie auch in Biel und Neuenburg, viel Zucht und Ehre „beschehen“, nicht so dagegen in Pontarlier, wo ihnen auch nicht eine Rante Wein geschenkt worden sei. Als es aber ungefährlich Mitternacht worden, seien etliche vor ihre Herberg gekommen und haben angefangen zu singen und zu „günen“, ohne daß es die Gesandten verstanden haben. Darnach haben sie angefangen zu schreien und zu „bläcken“, wie die Kälber und Geißen<sup>1)</sup>. In der Grafschaft Burgund dann habe man ihnen den Wein geschenkt und viel Ehre bewiesen. Als sie aber gar in Ihrer Majestät Land gekommen, seien ihnen die Herren der Städte entgegengeritten, und von Paris selbst aus habe der König ihnen etliche Edelleute entgegen geschickt. Beim Empfang habe er ihnen die Hand geboten und sie freundlich willkommen geheißen mit der Versicherung, daß ihre Ankunft Seiner Majestät die größte Freude sei und ihr die Eidgenossen keine größere Ehre hätten erweisen können. Ebenso freundlich habe dann die Königin mit ihnen gesprochen und am

---

<sup>1)</sup> In damaliger Zeit pflegte man die Schweizer auf diese Art zu hänseln und an ihre Hauptthätigkeit, die Viehzucht, zu erinnern.

dritten Tag darauf sei die junge Fürstin mit großem Triumph und Ehren getauft worden und habe dabei den Namen „Claudia“ erhalten. Der Bote von Zürich hatte sie zu der Kirche, und der Bote von Schwyz von der Kirche zurückzutragen, im Beisein vieler Kardinäle, Fürsten und Bischöfe. Es habe auch der König einem jeden von ihnen eine Kette im Werth von 800 Kronen und die Königin solche im Werth von 200 Kronen „zu einer Verehrung und freier Schänke“ gegeben.

„Und als sie über etlich Tag Urlaub zu nehmen begehrt, seien sie vom König an ein besonderes Ort bescheiden worden, und da habe S. Majt ihnen allen vieren Ir Hand gebotten und demnach mündlich geredt, und unsern Personen umb unsere Mühe und Arbeit, auch unseren Herren und Oberen, der Ehren und Freundschaft, so sie Ir mit Hebung der jung gebohrnen Tochter aus dem Sacrament des Laufs erwiesen, zum höchsten und freundtlichsten gedanket, mit anzeigung, so es ein Sohn gewesen, daß sein Majst. Unsere HH. und Oberen gleichergestalt zu gfatter genommen hätte; dann seine Majst. des gnädigen Sinns und willens sehe, die alte hergebrachte freundschaft mit seinem Herren und Batter selb zu mehren und nitt zu mindern.“

Im Weitern habe der König ihnen zu Handen der Eidgenossen noch einige gute Rätthe und Wünsche ertheilt, namentlich gewünscht, daß sie untereinander nicht uneinig werden. Er habe dann auf sein Herz und die Brust geschlagen und geredet, daß er seine Macht, sein Gut und eigne Person zu einer Eidgenossenschaft setzen wolle. Gleichergestalt versehe er sich, daß auch die Eidgenossenschaft es so halten werde, wie sie dies seinem Herrn und Vater gegenüber gethan. Er habe noch seinem Treasorier in ihrem Beisein Befehl ertheilen lassen, daß er auf das Beförderlichste die den Schweizern schuldigen Pensionen ausrichte und bezahle.

An die Tagsetzung ist nachher ein Brief des Königs gelangt,

in welchem er unter den größten Lobsprüchen auf die Gesandten den Eidgenossen mit schmeichelhaften Worten dafür dankt, daß sie die Gebattertschaft über seine Tochter übernommen haben.

Es mag hier noch ein Auszug aus einem Brief des Antistes Bullinger an seinen Freund Mykonius zu Basel vom 14. März 1548 folgen, der sich auf diese Gesandtschaft bezieht. Bullinger schreibt 1):

Unser Gesandte aus Frankreich ist wieder zurückgekommen. Ihm selbst hab ich zwar noch nicht meine Aufwartung gemacht; doch weiß ich so viel, daß er und seine Mitgesandten wie Prinzen sind empfangen worden. Die Prinzessin ward getauft Abends zwischen 5 und 6 Uhr. Der König selbst und die Königin schwakten ganz vertraulich und freundschaftlich mit unsern Herren.

Es waren auch die Gesandten des Kayfers zugegen. Als sie die unfrigen, prächtig gekleidet, mit allem Pomp zur Königin führen sahen, standen sie unter dem Haufen und fragten: „Ey, ey! Was mögen das wohl für Prinzen seyn?“ Der Garde-Hauptmann Frölich, der dabey stand, antwortete: „Es sind eben die, so um Kayser und Fürsten nit gäben, und denen, die sich an innen rhen, d'Gut voll schlahend.“ — „Das sind also gewiß Schweizer?“ versetzte der Gesandte. „Seht doch wahrhaftig, man hätte sie für Prinzen gehalten! Wer hätte das geglaubt!“

Ein Hauptgeschäft bildete noch die Abrechnung des Raths mit dem Bannerherrn. Es war ihm zuvor aufgegeben worden, allfällige Geschenke zwar anzunehmen, aber sie dann nach seiner Heimkunft vor dem Rath auf den Tisch zu legen, damit dieser entscheide, ob sie dem Gesandten selbst zukommen sollen oder nicht. Dies geschah, und letzterer unterließ nicht, darauf aufmerksam zu machen, welch bedeutende Kosten ihm durch diese Reise entstanden seien. Der Rath konnte sich aber nicht entschließen, seinem Boten die Geschenke ganz zu überlassen, sondern

---

1) Zürich. Stadtbibliothek, Simmler, Manuskript-Sammlung.

zog einen Mittelweg vor, wobei die große Kette dem Staat zufiel. Der Beschluß lautete so: „Dieweil die kleine Kettenen von der Königin herkomme, daß dann Hrn. Banner Herren Frauen, für seine gehepte Müh und Arbeit, die selb zur Verehrung gefolget, und die großer Kettenen und der Knechten Verehrung, die 25 Kronen, gemeiner Stadt Seckel geantwortet werden; dagegen solle Herrn Banner Herren uß dem Seckel-Ambt für seinen Reitlohn einen jeden Tag, so lang Er ußgewesen, ein Kronen gegeben, darzu Ihm alle gehabten Rosten, rüstung und Zehrung auf dieser Reiz ergangen, erlegt, auch was Kleidern er darauf zu seinem Leib gemachet, ihm bezahlt werden, und die bleiben, und wo Er die Roß, so Er uf solche erkauft und erhalten, nit zu behalten willens, mag er die in Margstall stellen lassen und dafür solle ihm das, so Er um dieselben Roß gegeben, und Ihn die gekostet haben, auch ausgericht werden, oder Er die Roß selbst behalten. Darzu Ihm die wahl aufgethan ist. Der dreyen Knechten halb, wollen Mein Herren, daß denselben einem jeden des Tags für seine Ehrung, Belohnung, ryt- und roßlohn eine halbe Kronen gefolget und dienen solle, und also die H. Seckel-Meister solichen Rosten und Lohn allen ehrlich abfertigen, und Meinen Herren die groß Kettenen, und die 25 Kronen dargegen an Ihren Rosten und Schaden zu Hilf kommen und bleiben.“

Schmid reichte dann nachfolgende spezifizirte Rechnung ein, die ihm bezahlt wurde:

Hr. Andreas Schmiden, Banner Herren Ußgaben, als Er uf die Taufe in Frankreich gerytten:

| fl | ß  | Skr. |  |
|----|----|------|--|
| 72 | 15 | 6    | Kost mein Reittrock, schammletti mit wolf, wammen gefueteret und mit sammet besetzt. |
| 39 | 17 | —    | kost mein Leibrock, rauchfarb damasti, mit sammet besetzt und mit Attliß gefüeteret. |
| 11 | 10 | —    | kost mein Reitmantel barbierisch.  |
| 12 | 11 | —    | kost meine Reithosen und das wammist.  |

| fl. | sch. | gr. |  |
|-----|------|-----|--|
| 18  | 15   | —   | kost mein Reithut sambt seiner rüstung.                                    |
| 8   | 10   | 8   | Reit Kappen und Händschen, sambt den schlappen mit Mar-<br>ter gefüeteret. |
| 9   | 5    | —   | Reitsack, stiefel und Sporen.  |
| 11  | 18   | —   | Drii Hembder sambt dem Nachtkleid.   |
| 1   | 12   | 10  | Drii paar Schu.  |
| 4   | 8    | —   | Hans Jakob Stampfer vor Dolchen und rapier auszupugen<br>und zu verbeßern. |

Um Ehren Kleider ausgäben, so ich zu Trohe machen  
laßen.

|    |    |   |  |
|----|----|---|--|
| 97 | 14 | — | kost der Damasti Rock, rauch farb mit Sammet bleitt.                 |
| 72 | 18 | — | kost das Sammeti Röckli.   |
| 14 | —  | — | um ein Sameti Baret und 2 schlappen.                                 |
| 10 | 6  | — | um ein rot paar Hosen mit Sammet bleitt, sambt den<br>Hosen bändlen. |
| 11 | 7  | 6 | um ein Ghoffern und den Fuhrlohn.                                    |

Umbkösten auf dem Ritt usgeben.

|           |        |       |   |
|-----------|--------|-------|---|
| 59 Kronen | 5      |       | Bazen von Zürich bis gen Solothurn, und von Bern heim<br>für bschlagen, sollen und Lezi gelt, im Hof und auf der<br>Straß, sambt den Almojen. |
| 4 Kronen  |        |       | den Knechten zu Lyon zu verframeu.  |
| 12 fl.    | 7 sch. | 6 gr. | Hlr. hand Herren und gsellen zu Baden verzehrt, die mir<br>das gleitt hand geben.   |
| 2 Kronen  |        |       | gab ich Herren und gsellen zur Lezi, die mir das gleitt<br>hand geben.  |
| 11 fl.    | 8 sch. | — gr. | Hlr. hand Herren und gsellen verzehrt, als sie mir entgegen<br>gritten.   |
| 21        | 9      | —     | als ich zu Baden bin gsyn, selb viert 4 Tag.  |
| 183       | 15     | —     | 58 Tag bin ich usß gesyn in Frankreich zugritten und 4 tag<br>zu Baden, thut 62 tag.  |
| 15        | 4      | —     | 38 tag hab ich beyde Roß uf mir ghan, ein tag 4 sch für<br>ein Roß.   |
| 12        | 8      | —     | 62 tag von meinem Roß der Lohn.   |
| 312       | 10     | —     | kosten die beyden roß, so ich von Hrn. von Meinauw kauft.   |
| 7         | 8      | 6     | kosten und das Trinkgelt von Roßen, als ich darum gen<br>Mynaaw hin gritten.  |
| 21        | 5      | —     | um die 2 Sättel, Saum, Kettinen und Halfternen — alles<br>neuw.   |

In der Seckelamtsrechnung für 1547 ist die Gesamtausgabe mit 817 ₰ 12 ₰ 4 ⸑ eingetragen.

Im Jahr 1548 finden wir A. Schmid noch im Verein mit M. Sproß, Schultheß und M. Tug beschäftigt, auf dem Zürichsee mit dem Abt von Einsiedeln zu vermarchen.

Unter den vielen Gesandtschaftsreisen, welche der Bannerherr zu unternehmen hatte, ist noch eine hervorzuheben. Dieselbe ging nach dem Wallis und dauerte 27 Tage; sie fällt in den März und April 1550. Es war dort ein Aufstand ausgebrochen. Die „Zenden“ Gombs, Brieg, Vieſch, Karon, Leuf, Sitten und Siders hatten sich gegen ihre Obrigkeit, den Bischof von Sitten und den Landeshauptmann Kalbermatten erhoben und diese in ihrer Bedrängniß veranlaßt, bei den Eidgenossen, ihren Verbündeten, um Hülfe nachzusuchen. Die Tagsatzung ordnete eine größere Gesandtschaft dahin ab, an welcher der Bannerherr Schmid als Vertreter Zürichs Theil nahm. Es sind zwei Briefe desselben, beide aus Sitten datirt vom 18. und 21. April, vorhanden <sup>1)</sup>, und es geht Folgendes aus denselben hervor. Die Boten besammelten sich in Freiburg, wo sie sich nach Erledigung auch anderer Geschäfte über das im Wallis einzuschlagende Verfahren einigten. Freitag nach Ostern „verritten“ sie von Freiburg und trafen Montag den 14. April in Sitten ein, wo folgenden Tags der Bischof, der Landeshauptmann und die Boten der sieben „Zenden“ zusammentraten. Die eidgenössischen Gesandten hielten hier ihren ersten Vortrag, der günstige Aufnahme fand. Die Abgeordneten der „Zenden“ waren zum Nachgeben bereit, aber die Schwierigkeit bestand nun darin, der aufgeregten Bevölkerung in den „Zenden“ beizukommen und sie zur Unterwerfung zu bestimmen. Es wurde beschloffen, einen „Zenden“ um den andern zu bereisen und überall dem versammelten Volke

---

<sup>1)</sup> Zürcher Staatsarchiv, A 258.

zuzureden. In der Stadt Sitten wurde der Anfang gemacht, und der Vortrag vor dem Volk auf Wunsch des Bischofs und Landhauptmanns etwas „gepeffert“, um auf diese Weise desto eher dem gemeinen Mann Furcht einzulösen. Der Erfolg ist ein günstiger, die Leute von Sitten, die lautesten und schwierigsten in der Empörung, zeigen sich bereit, einzulernen, woraufhin die Boten ihren Plan ändern und beschließen, sich an die andern „Zenden“ nun nur schriftlich zu wenden. Gombs, Brieg, Biesch, Karon und Leuf kriechen bald ebenfalls zum Kreuz, und auch Siders und Sitten, ohne die Stadt, zeigen sich nachgiebiger, jedoch findet sich die Obrigkeit mit diesen beiden nicht so leicht ab, weil hier die eigentlichen Urheber des Aufruhrs und die schwierigsten Elemente zu Hause sind. Hier muß noch der Richter seinen Spruch thun und sind über Viele Strafen zu verhängen. Der Bannerherr spricht in einem seiner Briefe an den Rath seine hohe Befriedigung über diesen Erfolg aus; er hatte offenbar nicht erwartet, daß die Pacification so rasch vor sich gehen werde. Er äußert seine Verwunderung über die leichtfertige Art, wie das Volk sich gegen seine Regierung erhoben habe. Dasselbe sei nicht etwa unterdrückt gewesen, und er vermöge keinen berechtigten Grund für die Volkserhebung zu erkennen, es sei hier nach dem Sprichwort: „Wenn die Geiß wol stakt, so scharret sie“, gegangen, das Land sei reich und fruchtbar, und die Bevölkerung habe es im Ganzen gut; es sei den Leuten nur zu wohl gewesen, und aus lauter Uebermuth haben sie sowohl die geistliche als die weltliche Obrigkeit aus dem Lande vertreiben wollen. Am 21. April nahmen die Boten Abschied von der Walliser Regierung, welche ihnen für die geleisteten Dienste den allergrößten Dank bezeugte. Die Freude über die wiederhergestellte Ordnung und Ruhe war in Sitten so groß, daß man ein Zeugniß darüber in das Landbuch einschrieb, die Gesandten für acht Tage „ab der Herberge löste“ und ihnen das Geleite

das Land hinunter gab. Schmid schließt seinen zweiten Brief mit folgenden Worten: „Jo rytt ich uff hütt miner gelegenheit der Badenfahrt, dem Bade zu und schick üch m. ge. Herren allen Handel zu, was da verhandlet ist. ob Gott will, haben wir ein gute Fahrt than u. will üch, m. H., pytten, Ir wellindt jetzt mal min bericht vernüegen lassen“.

Im Jahr 1554, am 8. Januar, reitet der Bannerherr und Marx Escher zur Hochzeit der Gräfin von Sulz. Sie bringen als Hochzeitsgabe einen „guldenen Pfening mit meiner Herren Landschaft“ mit, im Werthe von 16 Sonnenkronen. Bereits im Jahre 1553 waren die gleichen Gesandten zur Hochzeit des Grafen von Lupfen gesandt worden.

Die Jahre 1554—59 bringt Schmid als Landvogt in Kyburg zu. Aus dieser Zeit sind ebenfalls noch eine Reihe von Dokumenten vorhanden, welche von seiner eingehenden Amtsthätigkeit Zeugnis ablegen. Namentlich eine Menge von Urtheilen in Zivilstreitigkeiten, welche immer sorgfältig ausgeführt und begründet sind. Ueber die Richtigkeit der Urtheile ist es aber nicht möglich, ohne genauere Kenntniss der Aktenlage ein Urtheil zu fällen. Es sind uns diejenigen aufbewahrt, gegen welche die Appellation an den Rath erklärt worden war. Dieser fand bei einer Mehrzahl von Fällen, es sei „wol erkennt und übel appellirt“, bei einer Minderzahl aber: „Uebel erkennt und wol appellirt“.

1560, als er Kyburg verlassen, kam Schmid wieder in den Rath, und zwar vom Rüden, und er wird in diesem Jahr auch „Vogt des Reichs“. 1561 wird er Rechenherr von Räten und 1564 Pfleger am Spital. 1565 erfolgt sein Tod, ohne daß wir indeß über denselben etwas Näheres wüßten. Er liegt begraben wie sein Vater, der Bürgermeister, in der St. Peterskirche, vorn zunächst der Kanzel.

Unser Bannerherr hatte während seinem Leben 4 Frauen:

die erste war Katharina Wyß, Tochter des Bürgermeisters Mathias Wyß (1501—1530); mit derselben war er verheirathet von 1526—31. Dann folgte die Anna Schärer, welche wir im Bildniß kennen gelernt haben. Diese Ehe dauerte von 1532—1553. Diese Anna Schärer war eine Tochter des reichen Wattmann (Tuchhändler), Hans Schärer von Ettenheim, Elsaß, welcher noch nicht so lange in Zürich eingebürgert und unter dem Namen „Straßburger“ bekannt war. Er galt als einer der reichsten Zürcher und die Stadt selbst war während längerer Zeit für eine große Summe seine Schuldnerin. Die Mutter der Anna Schärer war eine Veronika Streuli von Schaffhausen. Die dritte Gattin des Bannerherrn war Barbara Meiß, mit welcher er 1553—1560 lebte, und die vierte Elisabeth Graf, welche ihn überlebte.

Diese vier Frauen haben dem Bannerherrn 17 Kinder geboren. Mehrere seiner Enkel haben sich später rühmlich hervorgethan, so Hans Heinrich Schmid, Landvogt in Lauiß und Gesandter nach Savoyen, und Kaspar Schmid, der sich als Kriegsmann auszeichnete, sowohl im französischen Dienst, als bei den in den 20er Jahren des folgenden Jahrhunderts im Beltlin fechtenden Truppen.

Um unsern Bannerherrn nach seinem Wesen und Charakter genau zu beurtheilen, liegen nicht genug Nachrichten über denselben vor. Während die genauesten Lebensbeschreibungen und mancherlei eigene Aufzeichnungen der Geistlichen und Gelehrten jener Zeit auf uns gekommen sind, so fehlen solche größtentheils mit Bezug auf die Staatsmänner, die eben nicht so viel und so leicht niedergeschrieben haben wie die erstern. Bannerherr Schmid gehörte zu ihnen. Er macht uns den Eindruck eines vornehmen, ziemlich gebildeten, im Uebrigen gewissenhaften und ernstesten Staatsmannes. Er scheint nicht ein so gewiegter Diplomat gewesen zu sein, wie sein Zeitgenosse, der Bürgermeister Johannes Haab, der für alle möglichen, auch die heikelsten Miß-

sionen verwendet wurde. Auch fandte man ihn nicht gerade da ab, wo es darum zu thun war, durch festes, energisches Auftreten einen Eindruck zu machen, wie dies bei seinem etwas jüngeren Zeitgenossen Landvogt Heinrich Thomann der Fall war. Schmid kam namentlich da zur Verwendung, wo es sich um vornehmes Auftreten und vollständige Kenntniß der französischen Sprache handelte. Aus seinen Briefen ist aber zu schließen, daß er an Bildung den beiden Genannten eher überlegen war.

